

Roadmap „Nachhaltiges Produzieren an der FABW“

auf Grundlage der „ökologischen Mindeststandards für deutsche Kino-, TV- und Online-/VoD Produktionen“

Im Nachfolgenden finden Sie/ihr die zu beachtenden Mindeststandards für nachhaltige Produktionen an der Filmakademie Baden-Württemberg.

WIR EMPFEHLEN DRINGEND, DIE VORLAGE DES ARBEITSKREIS „GREEN SHOOTING“ ZU STUDIEREN. [Link PDF](#)

1. Student Green Consultant

Ihr seid Projektverantwortliche eines Zweitjahresfilms?

Dann müsst ihr zum frühestmöglichen Zeitpunkt, spätestens aber zur Projektgenehmigung **eine*n studentische*n Green Consultant für euer Projekt** finden.

Diese*r kann bereits in einer anderen Rolle Teil eurer Crew sein, oder nur für diese Aufgabe neu ins Team kommen. **Wichtig ist jedoch, dass sie/er zuvor an einem zweitägigen Green-Consulting-Workshop an der FABW teilgenommen hat und damit über das nötige Grundlagenwissen zu Green Shooting, rechtlichen Rahmenbedingungen und CO2-Bilanzierung verfügt.** Der Workshop wird einmal jährlich angeboten.

Eure/Euer Student Green Consultant wird in eurem Projekt eine beratende Funktion einzunehmen und euch dabei unterstützen, euren Film ressourcenschonend, CO2-arm und im Rahmen der geltenden Ökologischen Mindeststandards zu produzieren und am Ende zu bilanzieren.

Die Projektverantwortlichen und Student Green Consultants erhalten mentorenhafte Begleitung und Beratung durch ausgebildete Green Consultant Supervisor*innen.

Für das 2. Studienjahr:
n.n.

2. Bilanzierung / Accounting

Nach Genehmigung eines neuen Filmprojekts muss mithilfe des CO₂-Rechners eine **Erfassung der geplanten CO₂-Emissionen** durchgeführt werden. Sie ermöglicht es, die Einhaltung der Mindeststandards im Vorfeld zu überprüfen und die Produktion insgesamt auf eine ökologisch nachhaltige Herstellungsweise auszurichten.

Als Projektverantwortliche unterstützt ihr eure*n Student Green Consultant bei der Erstellung dieser Bilanz, indem sie die relevanten Dokumente (Drehbuch, Drehplan, Kalkulation) mit ihr/ihm teilt und das Projekt im gemeinsamen Gespräch auf Besonderheiten analysieren. Eure/euer Student Green Consultant wird euch beraten und die Arbeit der Bilanzierung abnehmen, ihr bleibt jedoch selbst verantwortlich für die Umsetzung von Maßnahmen, die Einsparung von CO₂ und die Einhaltung der Mindeststandards bei eurem Film.

3. Abschlussbericht / Final Report

Nach Abschluss der Dreharbeiten, spätestens aber zum **Ende des Sommersemesters**, müssen ihr zusammen mit eurer/eurem Studentischen Green Consultant auf der Grundlage einer standardisierten Vorlage einen **Abschlussbericht** erstellen.

Darin legt ihr über die Erfüllung der Vorgaben Rechenschaft ab und weist die tatsächlichen, nach dem Ende der Produktion berechneten CO₂-Emissionen der Produktion aus. Die fertigen Bilanzen und Abschlussberichte werden der FABW vorgelegt und von der Green Consultant Supervision geprüft. Wichtig: Transparenz und Ehrlichkeit stehen dabei vor dem tatsächlichen CO₂-Wert: Die FABW möchte mit euch lernen und über authentische CO₂-Erfassungen und ehrliche Abschlussberichte auch herausfinden, wo in Zukunft Verbesserungspotential besteht.

4. Ökostrom / Green Electricity

Habt ihr ein extern angemietetes **Produktionsbüro**, das sich *nicht* in den Räumlichkeiten der FABW befindet?

Dann müsst ihr es auf zertifizierten Ökostrom prüfen. Hat es diesen nicht, solltet ihr den Stromvertrag ändern (lassen). Wenn das zu teuer ist oder der Vermieter nicht mitspielt, genügt eine schriftliche Begründung in eurem Abschlussbericht.

Hinweis: Für alle Gebäude/Studios auf dem Gelände der FABW ist dies bereits gewährleistet und umgesetzt - in den beiden Studios der Filmakademie wird bereits 100% Ökostrom verwendet.

5. Generatoren / Generators

Ihr möchtet einen Generator verwenden?

Bitte prüft, ob sich in einer Entfernung von bis zu 100 Metern um das Motiv nicht vielleicht ein technisch geeigneter und verfügbarer Netzanschluss (auch kein Baustromanschluss) befindet. Die Mehrkosten für diesen rechnen sich im Vergleich zu einem Generator schon nach etwa drei Nutzungstagen. Solltet ihr in der Umgebung **keinen Feststrom-Anschluss** haben, müsst ihr darauf achten, dass euer Generator der **Abgasnorm Stage IIIA** entspricht, mit einem Partikelfilter ausgestattet ist und nicht mit Heizöl befüllt wird.

6. Aufladbare Akkus / Rechargeable Batteries

Weg mit Einwegbatterien! Diese dürfen während der ganzen Produktion sowohl am Set als auch in den Produktionsbüros und Studios nicht genutzt werden.


Es müssen stattdessen wiederaufladbare Akkus zum Einsatz gebracht werden. Diese sollen möglichst recycelbar sein. Eine **Ausnahme** von diesen Regeln bilden die Minibatterien für In-Ear-Pieces.

Hinweis: Das Thema wird derzeit bzgl. Realisierbarkeit mit dem Technikkager der FABW abgesprochen.

7. Licht / Lighting

Ihr nutzt Lichttechnik aus dem FABW-Technikkager und den Studio-Lichtpaketen?

Dann sind LED-Scheinwerfer oder andere Lichtquellen mit vergleichbarem Wirkungsgrad (z.B. HMIs) immer bevorzugt zu nutzen - natürlich abhängig von ihrer Verfügbarkeit. Bei zusätzlicher Anmietung von Lichttechnik über externe Studios oder Verleiher dürfen nur noch diese energiesparenden Leuchtmittel verwendet werden.



Hinweis: Die Filmakademie wird sukzessive ihre Lampen und Studio-Lichtpakete auf LED oder andere Lichtquellen mit vergleichbarem Wirkungsgrad umrüsten.

8. Flugreisen / Air Travel

Inlands- und Auslandsflüge sind nicht gestattet, wenn die entsprechende Bahnfahrt weniger als fünf Stunden dauern würde.

9. PKW / Cars

Mietet ihr PKWs - und zwar mehr als nur ein einziges Fahrzeug - über einen externen Vermieter oder eine Agentur an?

Dann müssen **mindestens 50 %** dieser Miet-PKW CO₂-reduzierte Fahrzeuge mit geringen Ruß- und Stickoxidemissionen sein. Als solche gelten E-Autos (möglichst unter Verwendung von Ökostrom), CNG-Fahrzeuge (möglichst unter Verwendung von Bio-CNG) sowie auch Hybridfahrzeuge (klassische Hybridfahrzeuge und Plug-in Hybrids, wobei Plug-in-Hybrids möglichst nur im E-Modus genutzt werden sollten).

Hinweis: Dies gilt nicht für Spielfahrzeuge. Es gilt auch nicht für gesponsorte oder privat zur Verfügung gestellte PKW oder die Fahrzeuge von externen Dienstleistern (z.B. Stuntteam oder SFX-Firma).

10. (Klein-)Transporter, Minibusse und Lkw / (Small) vans, minibuses and trucks

Diesel-Fahrzeuge (PKW oder LKW) im Einsatz?

Dann müssen diese ausnahmslos die Norm Diesel EURO6 erfüllen.

Hinweis: Dies gilt nicht für Spielfahrzeuge. Es gilt auch nicht für gesponsorte oder privat zur Verfügung gestellte PKW oder die Fahrzeuge von externen Dienstleistern (z.B. Stuntteam oder SFX-Firma).

11. Unterbringung / Accomodation

Möchtest ihr Crew oder Cast unterbringen, müssen mindestens 50 % aller Übernachtungen nachhaltig sein.

Dazu zählen:

- a) Apartments / Ferienhäuser / Airbnbs / Privatunterkünfte / WG-Zimmer / Untermiete
- b) Hotels mit ausgewiesenen Umweltmaßnahmen: Ökostrom, Energie- und Wassersparmaßnahmen, Mülltrennung.) Nachweisen müsst ihr hierbei nur der zertifizierte Ökostrom.

Die Vorgabe entfällt, wenn es im Umkreis von 15 Kilometern zur Produktionsstätte keine oben genannten Unterkünfte gibt.

12. Verpflegung / Catering

- a) Bevor ihr mit der Planung eures Caterings beginnt, müsst ihr euer Team in die **Auswahl einer ökologisch ausgerichteten Verpflegung** einbinden. Das macht ihr, indem ihr sie zu ihrem Fleischkonsum befragt.
- b) Mindestens **an einem Tag pro Woche muss euer Essensangebot rein vegetarisch** sein.
- c) **Einweggeschirr** (Teller, Besteck, Becher etc.) und Einwegflaschen dürfen von dem Catering während der ganzen Produktion nicht zur Verfügung gestellt werden.

Sofern die Verpflegung durch ein externes, separates Catering erfolgt, gilt außerdem für alle eingesetzten Lebensmittel:

- d) Sie müssen, gemessen am Einkaufspreis, zu mindestens 50 % regionaler Herkunft sein. Als regionale Lebensmittel gelten Lebensmittel, die im Umkreis von etwa 100 km oder weniger vom jeweiligen Produktionsort erzeugt wurden.
- e) Sie müssen zu mindestens 33 %, gemessen am Einkaufspreis, Biolebensmittel mit einem EU-Bio-Siegel oder einem anerkannten deutschen Bio-Siegel sein.

Hinweis: Auch wenn es nicht verpflichtend ist: Achtet auch, wenn ihr kein externes Cateringunternehmen habt, auf die Herkunft eurer Lebensmittel.

13. Papier / Paper

Ihr nutzt Papier, z.B. in Form von Kopierpapier, Toilettenpapier, Küchenpapier, Umschläge, Papierhandtücher etc.?

Wenn dieses nicht von der FABW selbst beschafft wurde, müsst ihr beim Kauf auf einen **Altfaseranteil von mindestens 90 %** achten. Das gilt natürlich nicht für Requisiten und bei nachgewiesener technischer Notwendigkeit von 100%iger Farbechtheit im kreativen Prozess.

Hinweis: Die FABW wird dies für alle Abteilungen/Gebäude sukzessive umsetzen und sicherstellen. Dies muss aber auch bei studentischen Produktionen, studentischen Produktionsbüros, Drehorten, etc. beachtet und umgesetzt werden.

14. Materialien / Materials & Supplies

Wenn neues Holz und neue Holzwerkstoffe verwendet werden müssen, müssen sie aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern stammen und mit dem FSC-Siegel gekennzeichnet sein.

Hinweis: Die FABW wird dies bei Bezug über die Werkstatt gewährleisten, sofern die Materialien auf dem Markt verfügbar sind. Bitte aber auch bei eigener Beschaffung für das Szenenbild beachten und umsetzen.

15. Mülltrennung / Waste Sorting

Ihr habt Müll, den ihr außerhalb der FABW - zum Beispiel direkt am Motiv - entsorgt?

Dann müsst ihr auf eine **korrekte Mülltrennung** in mindestens der **Kategorie Papier / Glas / Plastik** bzw. **Gelber Sack / Metall / Biomüll / Holz** achten.

Das umfasst nicht nur die Trennung am Set, sondern auch die ordnungsgemäße Entsorgung des vorgetrennten Mülls beim örtlichen Entsorger / abholenden Unternehmen.

Kommentar: Die FABW wird dies sukzessive für alle Büros/Bereiche auf dem Campus der FABW umsetzen.